



Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr (NLStBV)
Geschäftsbereich Aurich



**B 210n zwischen Riepe (A31) und Aurich
einschl. Ortsumgehung Aurich**

Planungsabschnitt 1 Ortsumgehung Aurich

**Unterlage zur Projektkonferenz
am 28.06.2012
im Ostfrieslandhaus Aurich**

Aufgestellt unter Mitwirkung von:



Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.1	Anlass und Ziel des Vorhabens	3
1.2	Aufgabe der Projektkonferenz; Abgrenzung zum Scoping	3
2	Beschreibung des Vorhabens	4
2.1	Planungsgeschichte und aktueller Planungsstand	4
2.2	Planerische und technische Beschreibung	5
3	Planungsablauf.....	8
3.1	Übersicht über den Planungsablauf	8
3.2	Übersicht über die in der weiteren Planung beteiligten Behörden, Sachverständigen und Verbände	9
3.3	Gestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung	10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Trassenverlauf OU Aurich (1.Abschnitt)	6
Abb. 2: Regelquerschnitt RQ 11,5+ (Maßangaben in Meter)	7
Abb. 3: Planungsprozess eines Straßenneubaus mit Ergebnissen der einzelnen Planungsphasen, durchzuführenden Verfahrensschritten und Abstimmungsterminen (in Anlehnung BMVBS 2009)	8

Anlage

Karte im M. 1:25.000

1 Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Anlass und Ziel des Vorhabens

Der Geschäftsbereich Aurich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) plant den Neubau der Bundesstraße B 210n. Die Gesamtmaßnahme ist in 2 Abschnitte unterteilt, die beide jeweils rd. 13 km Länge aufweisen: der 1. Abschnitt umfasst die Ortsumgehung von Aurich (OU Aurich); der 2. Abschnitt verbindet die OU Aurich mit der Autobahn A 31 bei Riepe. Die Projektkonferenz (nebst gesondertem Scopingverfahren am gleichen Tage) wird in einem ersten Schritt zunächst für den Abschnitt der OU Aurich durchgeführt.

Vorrangiges Ziel der Planung der B 210n ist die Verbesserung der Anbindung des mittelostfriesischen Raumes und der Stadt Aurich an das Autobahnnetz sowie die touristische Erschließung dieser Region. Ein weiteres Ziel ist die Verbesserung der Verbindungsfunktion der bedeutenden Seehafenstädte Emden und Wilhelmshaven (im Rahmen der Verbesserung der Hinterlandanbindung der Häfen).

Durch den Neubau der B 210n sollen die Ortsdurchfahrten Riepe, Ochtelbur, Westerende im Zuge der Landesstraße 1 sowie die Bundesstraße 72 und das nachgeordnete Straßennetz entlastet werden.

Von der Ortsumgehung Aurichs als Teil des Gesamtvorhabens geht eine starke verkehrliche Entlastung der vorhandenen Ortsdurchfahrt Aurich aus. Damit können die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Aurich erheblich verbessert werden.

1.2 Aufgabe der Projektkonferenz; Abgrenzung zum Scoping

Ziel der Projektkonferenz ist es, die von der Planung berührten öffentlichen Belange frühzeitig und umfassend in die Planung einstellen zu können bzw. bei der späteren Ausarbeitung der Detailplanung weitestgehend – ggf. unter Abwägung konkurrierender Belange – zu berücksichtigen. Dazu werden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) durch die planende Behörde über die ersten Planungsgrundsätze in Form einer ersten Projektbeschreibung unterrichtet und von der Vorhabenträgerin zur Projektkonferenz geladen.

Zur Festlegung der Untersuchungsinhalte der vom Vorhabensträger vorzulegenden Unterlagen nach § 6 des Umweltverträglichkeitsgesetz (UVP) bzw. Art. 5 UVP-RL wird ein separates sogenanntes Scoping-Verfahren gemäß § 5 UVP "Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen" unter Beteiligung der Umwelt- und Naturschutzbehörden, der Naturschutzverbände und weiterer sachkundiger Dritter durchgeführt.

2 Beschreibung des Vorhabens

2.1 Planungsgeschichte und aktueller Planungsstand

Bereits in den 60er Jahren wurde die Notwendigkeit erkannt, den mittelostfriesischen Raum sowie die ostfriesische Küste verkehrlich besser zu erschließen. Ab 1971 ist diese Darstellung im Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen aufgenommen worden und in den nachfolgenden Bedarfsplänen abgebildet. Im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der mit dem 5. Fernstraßenbauänderungsgesetz am 16.10.2004 in Kraft getreten ist, ist die B 210n als „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Damit verbunden ist der gesetzliche Auftrag an das Land Niedersachsen zur Durchführung der Planung.

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit des Vorhabens und zur Festlegung der weiter zu planenden Trassenvariante wurde ein Raumordnungsverfahren (ROV) mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP) beim Landkreis Aurich als zuständiger Landesplanungsbehörde beantragt. Im Rahmen der Vorbereitung des ROV wurde am 24.04.2002 die Antragskonferenz gem. § 14 (1) des Niedersächsischen Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung (NROG) durchgeführt. Zur Beurteilung der umwelterheblichen Auswirkungen der Varianten im ROV wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) beauftragt, die zunächst im ersten Teil eine Raumanalyse beinhaltet, die die Grundlage für den zweiten Teil (Auswirkungsprognose und Variantenvergleich) darstellt. Das ROV wurde mit der landesplanerischen Feststellung vom 24.01.2008 abgeschlossen.

Am 19. Mai 2009 wurde auf der Grundlage der landesplanerisch festgestellten Linie die förmliche Linienbestimmung nach §16 FStrG beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beantragt. Von dort ist die Linienbestimmung am 29. August 2011 erfolgt.

Der nächste Planungsschritt ist die Erstellung des Vorentwurfs für die OU Aurich, der vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vom BMVBS zu genehmigen ist. Zum Vorentwurf zählen u.a.:

- Objektplanung Verkehrsanlagen,
- Verkehrsuntersuchung,
- Immissionsschutz (Schall/Luftschadstoffe),
- Baugrundbeurteilung,
- Umweltfachbeiträge (LBP, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Vernetzungskonzept),
- Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse und
- weitere Fachgutachten.

Im Rahmen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens ist auf die Lösung der gegebenen umwelt-, naturschutzfachlichen und nutzungsstrukturellen Konflikte ein besonderes Augenmerk zu legen. Durch Optimierung der linienbestimmten Trasse und/oder durch Maßnahmen zur Verminderung sind die Konflikte zu minimieren.

Als wesentliche Konfliktschwerpunkte des Abschnittes 1 wurden bereits in der Raumordnung sowie im Linienbestimmungsverfahren folgende Punkte genannt:

- Rahester Schleuse (Kukelorum),
- kulturhistorischen Stätte "Upstalsboom",
- Siedlung Rahestermoor und
- stadtnahe/stadtferne Führung im Bereich Sandhorst.

Eine Vorabstimmung des Untersuchungsrahmens (Anlage 2) mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich sowie dem Planungsamt der Stadt Aurich ist erfolgt.

2.2 Planerische und technische Beschreibung

Die geplante Trasse der B 210n verläuft in den Gemeindegebieten Ihlow und Stadt Aurich. Die Baulänge beider Abschnitte beträgt insgesamt rd. 26 km.

Die Ortsumgehung Aurich (1. Abschnitt) umfährt die Stadt Aurich in einem südwestlich geführten Bogen. Sie beginnt im Süden Aurichs und schwenkt dort in Höhe Middelburg aus der bestehenden B 72 nach Westen aus. Die Weiterführung verläuft südlich parallel des Goschmeersweges/Zum Haxtumerfeld bis zur Siedlung Rahestermoor. In diesem Bereich wird die Ortsumgehung mit der Trasse der Anbindungsstrecke zur A 31 verknüpft. Nordwestlich der Anschlussstelle quert die Trasse im weiteren Verlauf den Ems-Jade-Kanal südlich der Rahester Schleuse (Kukelorum) im sogenannten Unterwasser. Anschließend wird die Trasse im weiteren Verlauf nach Norden um die Stadtteile Rahe, Haxtum und Extum herumgeführt. Der Mindestabstand der Trasse zu den Siedlungen im Stadtteil Extum beträgt ca. 350 m. Der Abstand zu Siedlungssplittern der Stadtteile Rahe, Haxtum und Extum beträgt ca. 100 m. Kurz vor Erreichen der B 72 wird die Sandhorster Ehe gequert. Weiter Richtung Nordwesten verläuft die Trasse östlich von Walle parallel zur Sandhorster Ehe zwischen dem Finkenburger Gehölz und der Sandhorster Straße, der sie bis zur L 7 (Dornumer Straße) folgt. Der nördliche Siedlungsrand von Aurich hat in diesem Bereich einen Mindestabstand von rd. 200 m zur B 210n. Unmittelbar hinter der L 7 Richtung Sandhorst erfolgt die Einschleifung in die vorhandene B 210 Richtung Wittmund/Jever.

Der Verlauf der Ortsumgehung Aurich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Aurich ausgewiesen.

Die Trasse der B 210n kreuzt diverse Hauptverkehrswege und Gewässer. Derzeit sind Verknüpfungen mit der Kreisstraße 111 (Kirchdorfer Straße), Landesstraße 1 (Oldersumer Straße), Bundesstraße 72 (Emder Straße), Kreisstraße 138 (Wallster Weg) und Landesstraße 7 (Dornumer Straße) vorgesehen.

Um die Funktionen des gemeindlichen und landwirtschaftlichen Wegenetzes und der vorhandenen Gewässer (Vorflut) zu gewährleisten sind Wegeüber- und Gewässerunterführungen vorgesehen.

Die genaue Lage der Bauwerke und des künftigen Wirtschaftswegenetzes wird in Abstimmung mit den Gemeinden, landwirtschaftlichen Verbänden und den Wasser- und Bodenverbänden festgelegt. Um ggf. den naturschutzfachlichen Anforderungen an die Bauwerke nachzugehen, erfolgt auch hier eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Die Verkehrsprognose für das Jahr 2025 ergibt gemäß der durchgeführten Verkehrsuntersuchung ein Verkehrsaufkommen auf den einzelnen Teilstrecken des 1. Abschnitts zwischen 8.400 und 16.600 Kfz/24h.

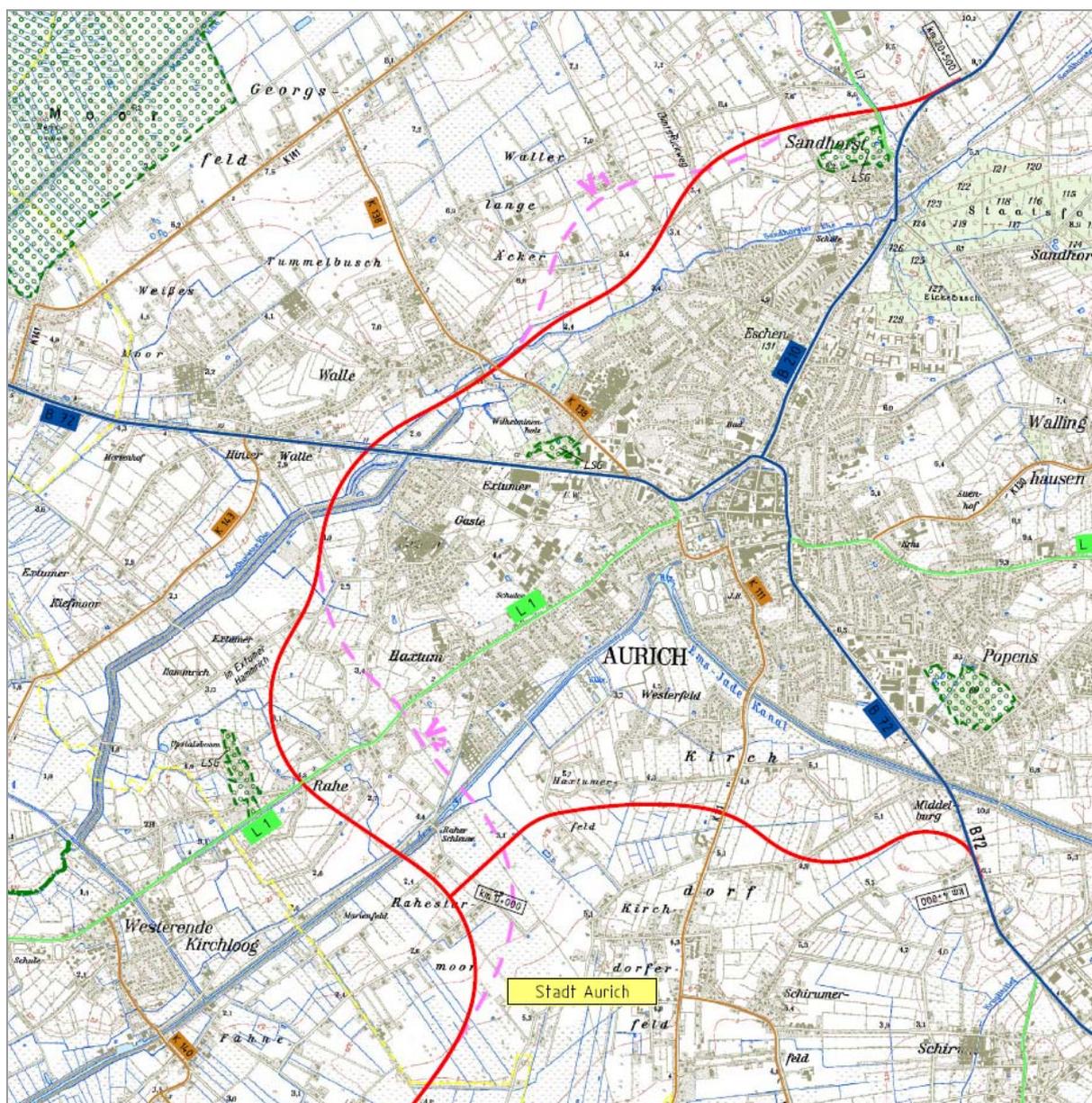


Abb. 1: Trassenverlauf OU Aurich (1.Abschnitt)

Aus den Ergebnissen des Variantenvergleiches zum ROV wurde für den Bereich nordwestlich von Aurich die stadtferne Linienführung (Variante 1 = V 1) zur Landesplanerischen Feststellung vorgeschlagen. Die untere Raumordnungsbehörde hat in ihrer Landesplanerischen Feststellung jedoch den stadtnahen Trassenverlauf festgelegt. Im Rahmen der Entwurfsaufstellung werden diese alternativen Linienführungen weitergehend untersucht und nochmals abwägend gegenüber gestellt (siehe hierzu auch 3.4.2 dieser Unterlage).

Um eine Zerschneidung der Siedlung Rahestermoor im Südwesten von Aurich zu vermeiden bzw. zu minimieren, wird, gemäß dem Hinweis aus der Landesplanerischen Feststellung, bei der nachfolgenden Entwurfsaufstellung die Trassenführung in diesem Bereich weitergehend überprüft. Eine durch die stadtferne Linienführung bedingte Zerschneidung dieser örtlich gewachsenen Strukturen könnte mit einer stadtnahen Linienführung (Variante 2 = V 2) vermieden werden. Diese Führung wird von Seiten der Stadt Aurich jedoch nur in Verbindung mit einer Unterquerung des Ems-Jade-Kanals (Troglösung) als städtebaulich vertretbar angesehen und unterstützt. Bei der nachfolgenden Entwurfsaufstellung wird dieser Belang, insbesondere hinsichtlich wirtschaftlicher und städtebaulicher Aspekte, noch näher

beleuchtet. In diesem Zusammenhang ist auch eine eventuelle Beeinträchtigung der kulturhistorischen Stätte "Upstalsboom" durch die geplante OU Aurich zu untersuchen (siehe hierzu auch 3.10.2 dieser Unterlage).

Der 2. Abschnitt (Anbindung an die A 31) beginnt an der vorhandenen Anschlussstelle Riepe der A 31 und verläuft östlich von Riepe und Ochtelbur durch den dortigen Windpark. Im Bereich Bangstede ist zur Verknüpfung mit dem klassifizierten Straßennetz eine Anschlussstelle mit einem rund 1,4 km langen Anbindungsast zur vorhandenen Landesstraße 1 vorgesehen. Von der Anschlussstelle verläuft die Trasse der B 210n zunächst weiterhin in nahezu gleichem Abstand (rund 1,5 km) zum Ems-Jade-Kanal und stößt südlich der Rahester Schleuse (Kukelorum) auf die Ortsumgehung Aurich, mit der sie verknüpft wird. Eine weitere Verknüpfung ist mit der Kreisstraße 140 (Münkeweg) vorgesehen.

Die Linienführung und der Querschnitt der B 210n werden auf Grundlage der einschlägigen Richtlinien und Vorschriften entwickelt. Da die Einführung der „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen – RAL“ unmittelbar bevorsteht, werden die maßgeblichen Entwurfs- und Trassierungsparameter für die Vor-entwurfsplanung der B 210n gemäß dieser neuen Richtlinien festgelegt. Als möglicher Regelquerschnitt (RQ) ist der RQ 11,5+ für die hier vorliegende Entwurfsklasse EKL 2 vorgesehen. Der RQ 11,5+ (Kronenbreite 31 m) ist ein einbahnig zweistreifiger Querschnitt der durch einzelne Überholfahrstreifen abschnittsweise dreistreifig aufgeweitet wird. Die Kronenbreite beträgt 11,50m bzw. 15,00m. Seitlich schließen sich an den Querschnitt im erforderlichen Umfang Entwässerungseinrichtungen, Pflanzstreifen und ggf. Immissionschutzanlagen an.

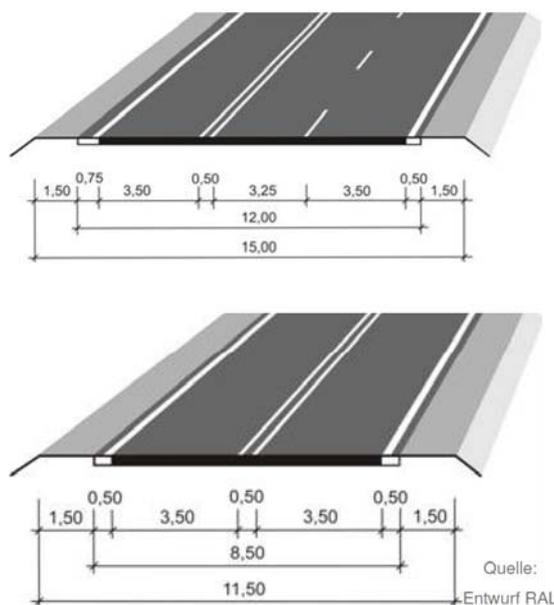


Abb. 2: Regelquerschnitt RQ 11,5+ (Maßangaben in Meter)

- a) mit Überholfahrstreifen
- b) ohne Überholfahrstreifen

3 Planungsablauf

3.1 Übersicht über den Planungsablauf

Zeitangaben

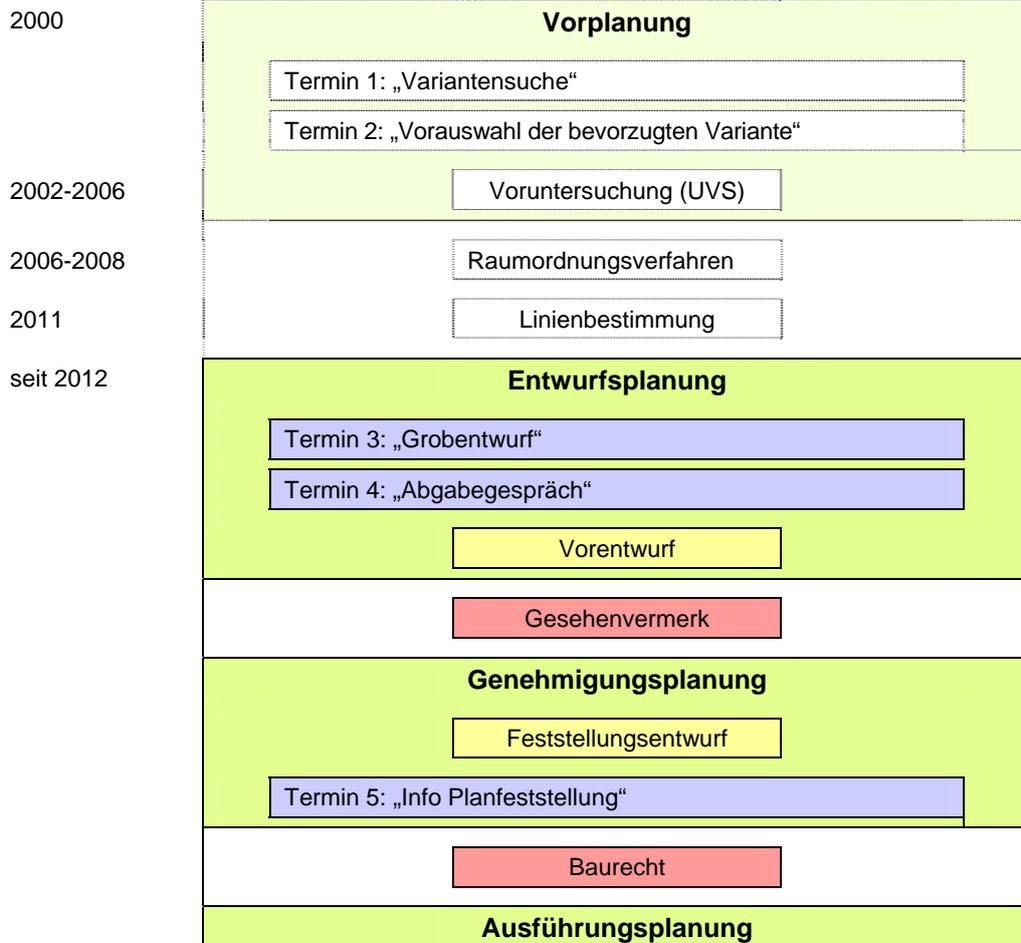


Abb. 3: Planungsprozess eines Straßenneubaus mit Ergebnissen der einzelnen Planungsphasen, durchzuführenden Verfahrensschritten und Abstimmungsterminen (in Anlehnung BMVBS 2009)

3.2 Übersicht über die in der weiteren Planung beteiligten Behörden, Sachverständigen und Verbände

Beteiligte Träger öffentlicher Belange:

Gemeinde Ihlow, Landkreis Aurich, Stadt Aurich sowie

- Allgemeiner Deutscher Fahrradclub
- Amt für Landentwicklung
- Behindertenbeirat der Stadt Aurich
- Behindertenbeirat des Landkreises Aurich
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Deutsche Telekom AG
- Eisenbahninfrastrukturgesellschaft
- Eisenbahngesellschaft Ostfriesland Oldenburg mbH
- E.ON Netz GmbH
- Entwässerungsverband Aurich (EVA)
- Entwässerungsverband Emden
- Entwässerungsverband Oldersum
- Erdgas-Verkaufs GmbH
- EWE Netz GmbH Aktiengesellschaft
- Exxon Mobil Production Deutschland GmbH
- Industrie- und Handelskammer
- Kabel Deutschland Vertrieb u. Service GmbH & Co. KG
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
- Landesfischereiverband
- Landesnahverkehrsgesellschaft
- Landschafts- und Kulturbauverband Aurich
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Nds. Landesforsten, Forstamt Neuenburg
- Nds. Landesamt für Denkmalpflege
- Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- u. Naturschutz
- OFD Niedersachsen, Landesliegenschaftsfond
- Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
- Ostfriesische Landschaft
- Polizeiinspektion Aurich/Wittmund
- Statoil Deutschland GmbH
- TenneT TSO GmbH
- Wehrbereichsverwaltung Nord
- Wingas Transport GmbH

Beteiligte Sachverständige und Verbände

- Aktion Fischotterschutz e.V.
- Biologische Schutzgemeinschaft (BSH)
- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)
- Kreisnaturschutzbeauftragter
- Landesjägerschaft Nds. e.V.
- Landessportfischerverband Niedersachsen e.V.
- Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Nds. e.V.
- Landesverband Niedersachsen, Dtsch. Gebirgs- u. Wanderverein e. V.
- Landwirtschaftlicher Hauptverein
- NaturFreunde Niedersachsen e. V.
- Naturschutzbund Landesverband Niedersachsen
- Naturschutzverband Nds. e. V.
- Niedersächsischer Heimatbund e.V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Verein Naturschutzpark e.V.

3.3 Gestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Einbindung der vorstehenden Träger öffentlicher Belange bzw. der beteiligten Verbände werden – wie bereits bei der Bearbeitung der UVS – 3 Arbeitskreise gebildet:

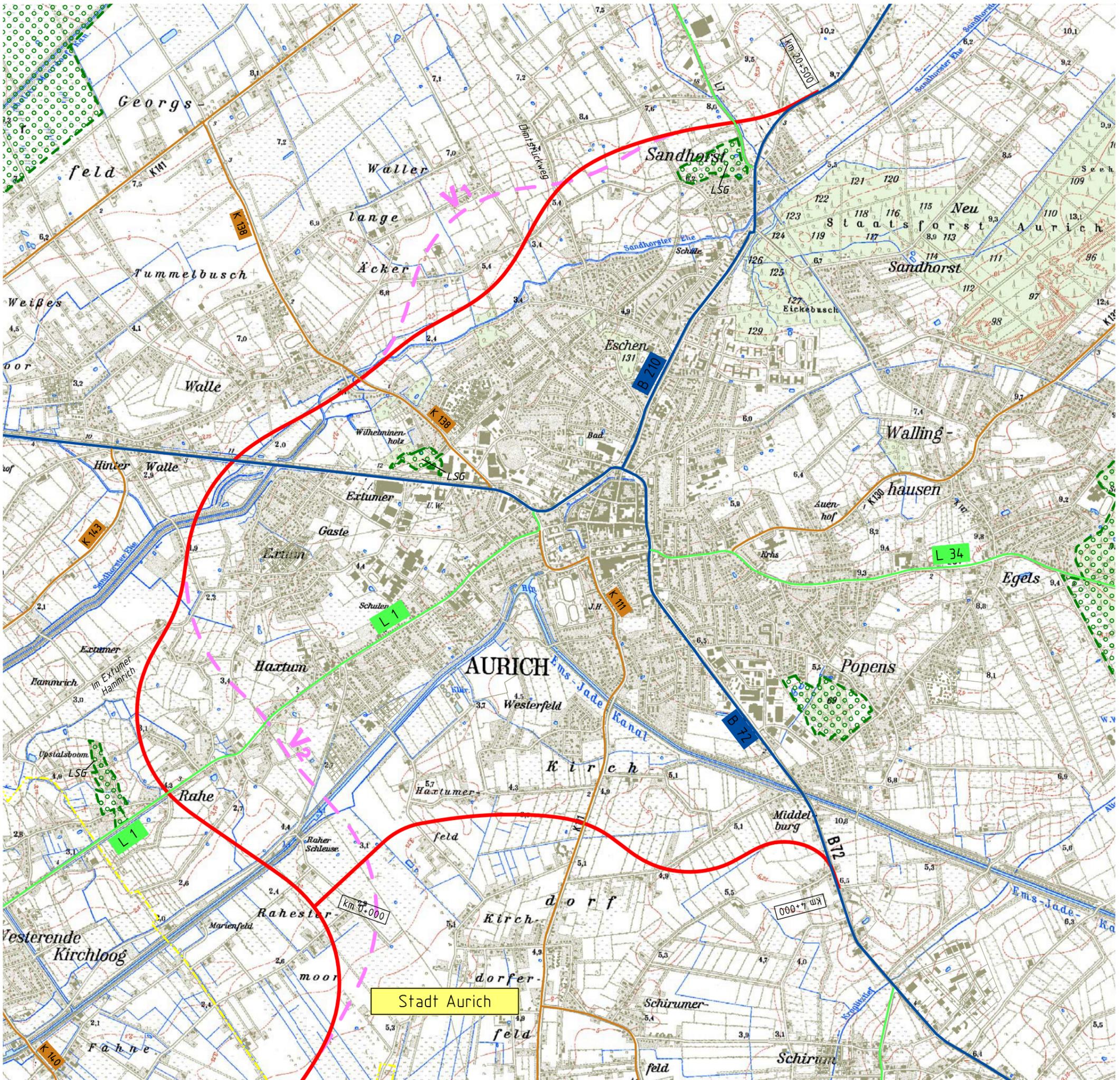
Arbeitskreis 1: Städtebau und Verkehr

Arbeitskreis 2: Landwirtschaft und Wasserwirtschaft

Arbeitskreis 3: Natur

Zunächst ist vorgesehen, mit allen Arbeitskreisteilnehmern eine Projektkonferenz mit dem Scoping-Termin durchzuführen. Nach diesem Termin beginnt die Arbeit in den einzelnen Arbeitskreisen. Mit der Durchführung von Arbeitskreissitzungen in der Entwurfsphase kann bereits zu einem frühen Zeitpunkt ein Informationsaustausch zwischen dem Vorhabenträger und den Trägern öffentlicher Belange, der Land- und Wasserwirtschaft sowie den Naturschutzvereinigungen stattfinden. Eine Mitwirkung der Arbeitskreisteilnehmer bei der weiteren Planung wird somit ermöglicht.

Wichtige aktuelle Informationen zum Projekt werden - neben der regelmäßigen Unterrichtung der örtlichen Presse - auch über die Internetseite der niedersächsischen Straßenbauverwaltung unter <http://www.strassenbau.niedersachsen.de> mit folgender Verlinkung "Projekte" → "Bundesstrassen" → "B210" → "Neubau der B 210 zw. Riepe (A31) und Aurich einschließlich Ortsumgehung Aurich" bereit gestellt.



Zeichenerklärung:

	nach §16 Abs.1 FStrG bestimmte Linie
	Varianten
	Bundesautobahn
	Bundesstraße
	Landesstraße
	Kreisstraße

Übersichtskarte M = 1 : 25.000

Neubau der B 210n
zwischen Riepe (A 31) und Aurich
einschließlich OU Aurich

1. Abschnitt "Ortsumgehung Aurich"

Aufgestellt:
Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich